



## Steuern durch Rentenerhöhung?

2. Mai 2018

Die Rentnerinnen und Rentner können auch in diesem Jahr mit einem spürbaren Anstieg ihrer Altersbezüge rechnen. In Westdeutschland steigt die Rente zum 1. Juli um 3,22 Prozent, im Osten um 3,37 Prozent. Das hat am 25. April 2018 die Bundesregierung beschlossen. Die Werte bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates.

Mit der aktuellen Rentenerhöhung beläuft sich die Steigerung der Renten seit 2014 auf 12 Prozent im Westen und auf über 16 Prozent im Osten.

Was Rentnerinnen und Rentner jedoch beachten sollten: Auch die Rente zählt zum steuerpflichtigen Einkommen, darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Seit 2005 richtet sich die steuerliche Behandlung der Renteneinkünfte nach dem Jahr des Rentenbeginns. Je später die Rente beginnt, desto höher ist der gegebenenfalls zu versteuernde Anteil der Rente.

Ob man als Rentner regelmäßig eine Einkommensteuererklärung abgeben muss, hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und wird vom Finanzamt entschieden.

Damit das Finanzamt den steuerpflichtigen Anteil der gesetzlichen Rente korrekt ermitteln kann, müssen Rentnerinnen und Rentner ihrer Steuererklärung die ausgefüllten Steuervordrucke „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) und „Anlage Vorsorgeaufwand“ beifügen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern  
Pressesprecherin:  
Sandra Skrzypale  
Telefon 0921 607-3456  
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Bayern Süd  
Pressesprecher:  
Jan Paeplow  
Telefon 089 6781-2606  
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Schwaben  
Pressesprecherin:  
Ingrid Högel  
Telefon 0821 500-1588  
E-Mail: presse@drv-schwaben.de



Hierbei hilft eine Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung. Die Bescheinigung über die Rentenhöhe enthält die Angaben, welche Beträge in den Steuerformularen eingetragen werden müssen.

Soweit eine Rentenbezugsmitteilung erstmalig benötigt wird, kann man sie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) unter "Services/Online-Dienste" oder über das kostenfreie Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung 0800 1000 4800 anfordern. Wer die Bescheinigung einmal beantragt hat, erhält sie fortan jährlich automatisch zugesandt.

Weitere Informationen findet man in der kostenlosen Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Diese und andere hilfreiche Broschüren können ebenfalls über die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung oder telefonisch angefordert werden.